westlichen Europa's, sie hängt auf's Innigste mit dem in Russland üblichen Steuersystem zusammen, Gesammtbürgschaft und gemeindeweiser Besiz bedingen einander."

Wir finden die vorstehende historische Erklärung und die Würdigung der russischen Sammteigenthumsgemeinde weit wissenschaftlicher, als es die ziemlich einseitige Lobpreisung des russischen Gemeindeackercommunismus in Haxthausens Schlussbetrachtung (S. 410—423) ist.

-e. Baltische Monatsschrift, 15. Bd. (1867). Die vor uns liegenden Hefte des laufenden Jahrganges der genannten in Riga deutsch erscheinenden Zeitschrift sind reich an Arbeiten, welche auch für das staatswissenschaftliche Publikum Interesse haben. Wir nennen drei Artikel von Ad. Wagner "die russische Papierwährung." Der Verfasser, der auf dem Gebiete des Creditgeldwesens anerkannter Specialist ist, hat, wie nicht anders zu erwarten, auch über das neue Thema eine treffliche Arbeit geliefert. Weiter begegnet uns ein frisch geschriebener Aufsaz gegen die europäische Militär- und Finanznoth. Der stets mit Character und Geist schreibende Verfasser, Carl Walcker, ein begeisterter Schüler Gneist's, verlangt ein durch Verträge geregeltes gutes Milizsystem, ohne sich in Utopieen zu verlieren, und bewährt eine reiche Kenntniss der Litteratur. Er schliesst mit einem feurigen Aufruf, welchem wir im Nachfolgenden gerne Raum geben: "Vor Allem müssen die Männer der Wissenschaft ihre schweren Versäumnisse nachholen. Sie dürfen nicht vergessen, dass ihnen das Loos der ärmeren und schwächeren Klassen, d. h. der ungeheuren Majorität des Volkes, auf die Seele gebunden ist und dass einst ein Tag kommen wird, wo sie Rechenschaft ablegen müssen von ihrem Haushalt. Sie müssen sich auch ihrer Pflichten gegen die Fürsten und Minister erinnern, welche, in einem steten Geschäftsgewühl lebend, kaum jemals Zeit haben, sich mit umfassenden Fragen dieser Art eingehender zu schäftigen. Wenn aber die Wissenschaft denkt: Europa erwartet, dass Jeder seine Schuldigkeit thue, so werden auch alle übrigen Factoren, die zur Mitarbeit berufen sind, die ihrige thun. Sollte es z. B. bei Volksvertretern oder Journalisten an der nöthigen Einsicht oder gutem Willen fehlen, so können ihre Wähler und Abonnenten durch Mandatsentziehungen bei Neuwahlen und durch massenhafte Abonnementskündigungen jene Politiker leicht zur Raison bringen. Bei einer Idee, die so sehr von der culturgeschichtlichen Strömung der Zeit getragen wird und so sehr in der Luft liegt, wie die Entwaffnungsidee, ist es unmöglich vorherzusagen, von welcher Seite der Anstoss ihrer Realisirung ausgehen wird. Man kann nur vorhersagen, von welchen Seiten er ausgehen kann. Diese Seiten sind aber sehr zahlreich. Es braucht nur eine Celebrität, z. B. Gneist, Schultze-Delitzsch oder Bright, oder ein vielgelesenes, verbreitetes Blatt, für die grosse Idee mit Wilberforce'scher Beharrlichkeit ein-

zutreten und das Eis zu brechen, so wird die Bewegung zu ihren Gunsten die Regierungen und Völker Europas unwiderstehlich ergreifen, mit derselben Schnelligkeit, mit welcher sich einst die Buchdruckerkunst über Europa verbreitete. Gleich dieser ist die Entwaffnung ein Fortschritt, welcher dem wohlverstandenen Interesse aller Staaten, Dynastien und Parteien entspricht, und desshalb von Gneistianern und Conservativen, von Liberalen und Demokraten, von Nationalgesinnten und Grossdeutschen, von Russen, Deutschen, Engländern und Franzosen einträchtig befördert werden wird. Nur die unverbesserlichen Reactionäre und Doctrinäre werden schmollen. Jede europäische Regierung, wie klein ihr Staat auch sei, hat es in ihrer Hand, die Sache durch ein öffentliches diplomatisches Rundschreiben in Fluss zu bringen. In den constitutionellen Staaten Westeuropas wird es auch zweckmässig sein, Vereine nach dem Muster der Anti-Corn-Law-League zur Durchführung der Militärreform zu begründen. In demselben Sinne müsste der volkswirthschaftliche Congress Deutschlands wirken, der sich zu einem internationalen Socialcongresse erweitern und zur Pariser Ausstellung eine Versammlung der europäischen Nationalökonomen und Freunde der Militärreform nach Paris berufen sollte, oder, falls das nicht geht, nach einer belgischen, süddeutschen oder schweizerischen Stadt. Es ist dabei wünschenswerth, dass derjenige, der diese Reform in Anregung bringt, wer er auch sei, sich sorgfältig davor hüte, derselben irgend einen tendenziösen, politischen oder nationalen Beigeschmack zu geben, während sie doch, gleich der Associations- und Freihandelssache, ein politisch und social neutraler, ja ein heiliger Boden ist."

—e. Heinrich Jacques, die Wuchergesezgebung und das Civilund Strafrecht. Wien 1867. Eine neue Broschüre über den viel erörterten Gegenstand. Der Inhalt bietet jedoch theils durch seine besondere Beziehung auf Oestreich und östreichisches Recht, theils durch die Art der Behandlung, in welcher die bekannte Schärfe, Klarheit und Belesenheit des Schriftstellers über östreichische Eisenbahncalamitäten wieder hervortritt, neues Interesse dar. Für die staatswissenschaftliche Zeitschrift eignet sich jedoch ein näheres Eingehen wegen der vorzugsweise juristischen Richtung der Schrift nicht.

[—]e. Die Nationalitätenfrage. In Beziehung auf diesen viel erörterten Gegenstand verweisen wir auf zwei neuere Publikationen von Bedeutung: Bernhard Becker, der Missbrauch der Nationalitätenlehre, 1867 und Richard Böckh, die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität, Berl. 1866 (Zeitschr. für Völkerpsych. u. Sprachwissenschaft. 4. Bd., 3. Heft).

⁻е. Besobrasov, impôts sur les actes, 2 part. Petersb. 1866. 1867